

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

81 (9.10.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

Nr. 81.

Mittwoch den 9. October

1850.

Schuldienstmachtungen.

Zu dem Ausschreiben der erledigten Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Waldbhut wird nachträglich bemerkt, daß auch der Chorregentendienst damit verbunden und hiefür eine weitere Belohnung von jährlichen 104 fl. bestimmt sei. Die Bewerber um diese Stelle haben sich daher besonders auch über ihre musikalische Befähigung auszuweisen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Augustin Laub ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Forst, Oberamts Bruchsal, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schülern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch den genehmigten Verzicht des Hauptlehrers Karl Machauer ist der katholische Filialschuldienst in Heiligensell, Oberamts Lahr, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der II Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, das bei einer Zahl von etwa 70 Schülern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) No. 22366. Die ledige, 20 Jahre alte Margaretha Müller von Gondelsheim hat sich einer betrügerischen Unterschlagung dahier schuldig gemacht. Man fordert deshalb die Ge-

nannte auf, sich alsbald dahier zu stellen und über das ihr zur Last gelegte Vergehen zu verantworten. Zugleich ersucht man sämtliche Polizeibehörden, auf diese Person, welche mit einem Heimathscheine, von Gondelsheim ausgestellt, versehen ist, zu fahnden und sie im Betretungsfalle gefänglich hieher einzuliefern.

Bretten, den 3. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Flad.

Bretten. (Zurückgenommene Straferkenntniß.) No. 21830. Das unterm 5. Juli l. J. No. 15760 gegen den Soldaten Joseph Benz von Bauerbach erlassene Straferkenntniß wird zurückgenommen.

Bretten, den 24. September 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Flad.

Säckingen. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 27759. Soldat Gottfried Wasmer von Hogschür hat sich beim Bataillons-Commando gestellt. Die Fahndungen vom 4. März und 15. Mai d. J. werden zurückgenommen.

Säckingen, den 1. October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig

erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

Vom 2. Infanterie-Bataillon:

1) Mathias Bäuerle von Hundsbach.

Vom 3. Infanterie-Bataillon:

2) Raphael Sartner von Hildmannsfeld.

Vom 4. Infanterie-Bataillon:

3) Franz Beckmann von Bühl.

4) Eduard Birnbreier von Steinbach.

Vom 5. Infanterie-Bataillon:

5) Martin Ihle von Neusäß.

Vom 6. Infanterie-Bataillon:

6) Nikolaus Seiter von Altschweier.

Vom 7. Infanterie-Bataillon:

7) Georg Gschwender von Bühlertal.

Vom 8. Infanterie-Bataillon:

8) Karl Kesselhauf von Neuweier.

9) August Kist von Neusäß.

10) Wendelin Kupperle von Schwarzach.

Vom 9. Infanterie-Bataillon:

11) Simon Bärk von Lauf.

Vom 10. Infanterie-Bataillon:

12) Joseph Winter von Schwarzach.

Aus dem Oberamt Offenburg.
Canonier Ferdinand Kempf von Waltersweier.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Franz Pfeifer von Rastatt, Tambour beim 10. Infanterie-Bataillon.

Aus dem Bezirksamt Radolfzell.

Lorenz Handloser von Randegg, Soldat im Großh. Artillerie-Regiment, welcher sich, als er zur Erhebung seiner Strafe nach Rastatt abgeliefert werden sollte, flüchtig gemacht hat, und sich nach Amerika begeben haben soll.

Strasferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Anforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Füsilier Gottfried Traug von Weisenstein, vom 8. Infanterie-Bataillon No. 10.

Aus dem Bezirksamt Haslach.
Soldat Wilhelm Bertsche von Hausach.
Soldat Joseph Göhring von Mühlenbach.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen:

[1] zwischen dem Besitzer des Zehntens der Mefnerei Ludwigshafen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Buehof und Regelhof, Gemeinde Bonndorf;

[3] zwischen dem Kirchenfond Kesselwangen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung daselbst;

im Bezirksamt Schopshheim:

[2] des der Pfarrei Neuenweg auf der Gemarkung Neuenweg und Heubronn zustehenden großen, kleinen und Heu-Zehntens;

im Bezirksamt Waldshut:

[3] des Zehntens der Pfarrei Birndorf auf der Gemarkung Hechwühl und Steinbach;

im Bezirksamt Säckingen:

[3] des der Pfarrei Herrischried auf der Gemarkung

Lochenatt,
Eäge,
Mühle,
Wehrthalen,
Girsbach,
Lochkäuser,
Kleinherrischwand,
Niedergebisbach,
Schellenberg

zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[2] Heidelberg. (Zehntablösung.) Nr. 43664. Die Zehntrechtsansprüche der kath. Pfarrei Dossenheim auf der Gemarkung Schwabenheimerhof, beziehungsweise das dafür zu bezahlende Ablösungskapital ist durch rechtskräftiges richterliches Urtheil festgesetzt worden.

Alle Diejenigen, welche in Hinsicht auf diesen Zehnten in seiner Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsstelle, Unterpfands- und dgl. Rechte machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen Frist von drei Monaten nach Maafgabe der §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes zu wahren, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten hätten.

Heidelberg, den 2. October 1850.
Großherzogl. Oberamt.
Lang.

Eppingen. (Bürgermeisterwahl.) Nr. 18617.
Bei der heute in Riechen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Landwirth Jakob Knier von da zum Bürgermeister erwählt, als solcher bestätigt und nach vorheriger Verpflichtung sofort in den Dienst eingewiesen, was an- durch veröffentlicht wird.

Eppingen, den 28. September 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
Mehmer.

Kork. (Aufforderung.) No. 13287. Handelsmann L. Kirichenmann von Willstätt und A. Weisfert, Schörfärber in Freudenstadt, beabsichtigen, eine Spinnereifabrik an dem Mühlbach unterhalb der kleinen Mühle in Willstätt zu errichten; es werden deshalb alle Diejenigen, welche eine Einsprache gegen die Errichtung dieses Wasserwerks etwa zu machen haben, aufgefordert, dieselbe dahier binnen 3 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe später nicht mehr berücksichtigt würde.

Kork, den 27. September 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Bruchsal.

In der Gantsache des Peter Feyl von Unterwiesheim — unterm 26. September 1850 No. 31029.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

In der Gantsache des Johann Hoferer von Lautenbach — unterm 23. September 1850 No. 33078.

Aus dem Oberamt Lahr.

In der Gantsache des Wilhelm Benz von Ottenheim — unterm 28. September 1850 No. 38190.

In der Gantsache des Maschinensabrikanten Jakob Schaller von Dinglingen — unterm 24. September 1850 No. 37731.

Aus dem Bezirksamt Baden.

In der Gantsache der Ignaz Kofmaiers Wittwe von Baden — unterm 13. Juli 1850 No. 19231.

Aus dem Bezirksamt Achern.

In der Gantsache des Rebmanns Basil Lamm von Kappel — unterm 2. Oct. d. J. No. 26890.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

In der Gantsache des Kaufmanns Louis Steurer von Karlsruhe — unterm 25. Sept. 1850 No. 16140.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

Der ledige Ludwig Heinrich Weber von Ottersweier, auf Montag den 14. October d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Kork.

Die Wagnermeister Georg Heinz'schen Eheleute von Kork mit ihren drei minderjährigen Kindern, auf Samstag den 19. d. M., Morgens 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

Der ledige, 21 Jahre alte Ignaz Kunz von Pfaffenroth, auf Samstag den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr.

Kork. (Gläubiger-Vorladung.) No. 13390. Der ledige Johann Erhardt, Sohn des Jakob Erhardt I. von Legelsbursch, hat sich vor einigen Jahren nach Nordamerika begeben. Derselbe bittet nun um Ausfolgung seines Vermögens und um die Auswanderungserlaubnis.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag den 19. d. M., Morgens 8 Uhr, anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger des Johann Erhardt mit dem Anfügen vorgeladen

werden, daß ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrem Guthaben verholten werden könne.
Kork, den 2. October 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

[1] Lahr. (Gant-Erkenntniß) No. 38647.
Gegen Haabelsmann Wilhelm Autenrieth von Lahr ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 18. December 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Hiebei bemerken wir, daß wir den Handelsmann Georg Heinrich Hockenjös von Lahr vorläufig als Massepfleger aufgestellt haben, und daß alle Schuldner der Masse bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an diesen ihre Schuldposten abtragen können.

Lahr, den 3. October 1850
Großherzogl. Oberamt.

Sachs.

[1] Offenburg. (Gerichtliche Verfügung.) No. 34836. Zum Vollzug des von Großh. Hofgericht in Sachen der Großh. Generalsstaatskasse gegen Sonnenwirth Wilhelm Werner von Appenweier auf das Vermögen des Beklagten gelegten Beschlages wird sämtlichen Schuldnern desselben bis auf Weiteres die Zahlung an denselben bei Vermeidung eigenen Haftens untersagt.

Offenburg, den 5. October 1850.
Großherzogliches Oberamt.

K. Wielandt.

Bruchsal. (Urtheil.) No. 22030. J. S. der Ehefrau des Joh. Georg Häberle von Ddenheim, Theresia geb. Mai, gegen ihren Ehemann, we-

gen Vermögensabsonderung, wird erkannt, daß das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten, unter Verfallung des Letztern in die Kosten, abzusondern sei.

Bruchsal, den 17. Juli 1850.
Großherzogl. Oberamt.
Fischer.

Haslach. (Urtheil.) No. 9043.

In Sachen
der Helena Armbruster von Schnellingen, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann Joseph Matt von da, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem des Beklagten zu trennen, und habe der Letztere die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. B. R. W.

So geschehen, Haslach den 28. Aug. 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

[1] Lahr. (Versäumungs-Erkenntniß.)
No. 38096 — 97. In Sachen
des Schreinermeisters Hug in
Freiburg

gegen
den ehemal. Rathschreiber Emil
Bischof von Lahr,
Forderung betreffend.

B e s c h l u ß.

Ist auf unser Ausschreiben vom 30. Mai d. J. keine Einlassung erfolgt, und es ergeht daher nach P. Ord. §. 330 und 169 folgendes

Versäumungs-Erkenntniß:

In Sachen zc. wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt und der Beklagte für schuldig erklärt, den eingeklagten Betrag von 79 fl. 30 fr., nebst 5 pCt. Zins vom 7. Juni d. J. an, binnen 14 Tagen bei Zugriffsvermeidung an den Kläger zu bezahlen, und die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Lahr, den 28. September 1850.
Großherzogl. Oberamt.

(L. S.) Sachs.

Zur Beglaubigung:
Mayer.

[2] Karlsruhe. No. 16169. Die Gant gegen die Handlungs-Firma Stempf und Widmann hier betreffend.

In Erwägung, daß der Antrag auf Wiederbefähigung auf den Grund der vergleichsmäßig erfolgten Befriedigung ihrer Gläubiger von der Handlung Stempf und Widmann gestellt worden ist;

In Erwägung, daß auf die öffentliche Aufforderung vom 20. Juli l. J. weder hiergegen noch gegen den Antrag überhaupt eine Einsprache erfolgt ist;

Nach Ansicht des Gutachtens der hiesigen Handelskammer und des Großh. Polizeiamts hier über die Würdigkeit der Bittstellerin wird erkannt:

daß die Handels-Firma Stempf und Widmann hier für wiederbefähigt zu erklären sei. Karlsruhe, den 26. September 1850.

Großherzogl. Stadtamt.
Stöffer.

[2] Offenburg. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) 34821. In Sachen des Rechtsanwaltes Graßmüller in Gengenbach gegen den flüchtigen Commissionär Berger von hier, Forderung betreffend, wird in Betracht, daß aus den angerufenen Acten in Sachen des Beklagten gegen M. Dreher von Schwaibach der vom Beklagten dem Kläger zur Besorgung des Rechtsstreites ertheilte Auftrag und die Decretur der hieburch erwachsenen Kosten hervorgeht, nach L. R. S. 1999, 1319, § 702, 169 d. P. D. dem Beklagten durch

unbedingten Befehl unter Verfallung in die Kosten aufgegeben, dem Kläger die Summe von 57 fl. 57 fr. binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen.

B. R. W.
Offenburg, den 26. September 1850.
Großherzogl. Oberamt.
K. Wielandt.

[2] Offenburg. (Richterliches Erkenntniß.) No. 31796. In Sachen der Gantmasse der Stiftungsverwalter Stobel'schen Verlassenschaftsmasse hier gegen Waisenrichter Müller von hier, Forderung betreffend, ergeht auf Antrag des klägerischen Vertreters

Verfäumnungs-Erkenntniß:
Die Klagthatsachen werden für zugestanden angenommen, und alle Einreden des Beklagten für ausgeschlossen erklärt, in der Hauptsache aber zu Recht erkannt:

Der Beklagte, Waisenrichter Müller von Offenburg, sei schuldig, als Erbpfleger der Stiftungsverwalter Stobel'schen Verlassenschaft die über Abzug der von ihm gemachten Ausgaben ihm in Händen verbliebene Summe von 640 fl. 43 fr. nebst 5 pCt. Zins vom Tage des Ladungsaus Schreibens an die Gantmasse der Stobel'schen Verlassenschaft zu bezahlen und habe die Kosten zu tragen.

B. R. W.
Offenburg, den 4. September 1850.
Großherzogl. Oberamt.
K. Wielandt.

Gründe. Die Klage ist in L. R. S. 1993 und 1996 rechtlich begründet, der flüchtige Beklagte gemäß § 272 und 276 d. P. D. ordnungsmäßig geladen, in der Tagfahrt aber nicht erschienen; hiernach mußte nach § 253, 653, 654 d. P. D., § 169 wegen der Kosten, wie geschehen, erkannt werden.

Zur Beglaubigung:
v. Scherer.

[2] Offenburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.) No. 31573. In Sachen der St. Andreas-Hospitalverwaltung Offenburg gegen die flüchtigen Metzger Sebastian Berger'schen Eheleute von da, wegen 182 fl. Vorschuß auf Wiederersatz.

B e s c h l u ß.

- 1) Den Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigens auf Anrufen des Klägers dessen Forderung für zugestanden erklärt wird.
- 2) Nachricht hievon dem Kläger, mit dem Auftrage, den nicht widersprochenen Zahlungsbefehl bei etwaigem weitem Anrufen mitvorzulegen, im Fall des Widerspruchs aber nach § 724 P. D. mündlich (an einem Amtstag) oder schriftlich förmliche Klage zu erheben, wenn die Ansprüche weiter verfolgt werden wollen.

Offenburg, den 6. September 1850.
Großherzogl. Oberamt.
K. Wielandt.

[2] Offenburg. (Gerichtliche Verfügung.) No. 34835. In Sachen Gr. Generalkaasskasse, Klägerin, Appellantin, gegen Ignaz Werner von Appenweiler, Beklagten, Appellaten, Arrest betreffend, wird zum Vollzuge des von Gr. Hofgericht auf das Vermögen des Beklagten gelegten Beschlags sämtlichen Schuld-

nern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuld bis auf Weiteres dem Beklagten nicht abzutragen.

Offenburg, den 27. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

[2] Offenburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.) No. 30844. In Sachen der St. Andreas-Hospital-Verwaltung Offenburg gegen die flüchtigen Metzger Seb. Berger'schen Eheleute von da, wegen 100 fl. und 5 pCt. Zins vom 2. Juli 1840, ferner 100 fl. unverzinsliches Darlehen und 18 fl. 15 kr. für im Jahr 1837 ersteigertes Wehmitgras.

B e s c h l u ß.

- 1) Den Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigens auf Anrufen des Klägers dessen Forderung für zugestanden erklärt wird.
- 2) Nachricht hievon dem Kläger, mit dem Auftrage, den nicht widersprochenen Zahlungsbefehl bei etwaigem weitem Anrufen mitvorzulegen, im Fall des Widerspruchs aber nach § 724 B. O. mündlich (an einem Amtstag) oder schriftlich förmliche Klage zu erheben, wenn die Ansprüche weiter verfolgt werden wollen.

Offenburg, den 6. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

[2] Offenburg. (Gerichtliche Verfügung.) No. 34834. In Sachen Gr. Generalstaatskasse, Klägerin, Appellantin, gegen Joseph Werner von Appenweier, Beklagten, Appellaten, Arrest betreffend, wird zum Vollzuge des von Großh. Hofgericht auf das Vermögen des Beklagten gelegten Beschlags sämtlichen Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuld bis auf Weiteres an den Beklagten nicht abzutragen.

Offenburg, den 27. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

[3] Rastatt. (Aufforderung.) No. 39407. Veronika Krebs, natürliches Kind der verstorbenen Genoseva Krebs von Dettigheim, ist unter dem 5. Juli d. J. ohne Hinterlassung bekannter erbfähiger Verwandten mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die 228 fl. 26 kr. betragende Erbmasse machen wollen, haben sich innerhalb 6 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, indem nach frucht-

losem Ablauf dieser Frist dem Antrag der Großh. Generalstaatskasse auf Einweisung derselben in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft stattgegeben würde.

Rastatt, den 14. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dr. Schütt.

Kork. (Aufforderung.) No. 3052. Therese Ell, gewesene Ehefrau des Metzgers Anton Doll von Offenburg, ging am 10. Juli 1849 zu Kehl, wo sie seit längerer Zeit lebte, mit Tod ab. Als gesetzliche Miterben sind berufen:

- a) der Bruder Franz Joseph Ell von Achern,
- b) der Bruders-Sohn Johann Ell, Schreiner von da.

Ersterer soll in Paris gelebt haben und Letzterer nach Nordamerika ausgewandert sein, ohne daß ihr Aufenthalt bekannt wäre. Auf Antrag der Miterben werden dieselben oder ihre Nachkommen aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlaß der Therese Ell binnen

drei Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zufäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Zugleich wird der abwesende Metzger Anton Doll aufgefordert, binnen gleicher Frist seine allenfallsigen Ruhezugs-Ansprüche an den Nachlaß seiner Ehefrau Therese Ell zu beanspruchen und zu begründen, indem sonst nach Lage der Acten und den Bestimmungen des Testaments der Erblasserin die Theilung beendet werden würde.

Kork, den 21. September 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

M. Ganter.

[1] Offenburg. (Mundtobt-Erklärung.) No. 35347. Martin Hiller von Eigersweier wurde wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtobt erklärt und demselben Robert Klefer von da als Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung Ersterer keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann.

Offenburg, den 28. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

v. Faber.

[2] Lahr. (Verlassenschafts-Einweisung betreffend.) No. 37046. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Bürgers und Tagelöhners Johann Kunz von Oberweier dessen Erbschaft

ausgeschlagen haben, beziehungsweise von derselben ausgeschlossen worden sind, bittet seine Wittve Katharina geb. Bürkle in Gemeinschaft mit der ledigen volljährigen Tochter Maria Anna Kunz um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft.

Dies wird unter Hinweisung auf L. R. S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb zwei Monaten keine Einsprache erfolgt, diesem Gesuche Statt gegeben werden wird.

Jahr, den 23. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.
Schneider.

[3] Pforzheim. (Erbvorladung.) Nr. 28345. Weber Johann Rößner von Springen hat sich schon im Jahr 1827 von Hause fort, angeblich nach Amerika, begeben, und seither ist keine Nachricht von ihm eingekommen. Derselbe oder seine allenfallsigen Erben werden deshalb aufgefordert, sich zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden, 100 fl. betragenden Vermögens binnen Jahresfrist dahier anzumelden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Pforzheim, den 19. September 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Fecht. vdt. Mathis.

[1] Karlsruhe. (Erbvorladung.) Nr. 20432. Friederike Berner von Ruchheim, die in den neunziger Jahren ihre Heimath verließ und seit dem Jahre 1802 keine Nachricht von sich gegeben, wird aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu melden, und das ihr anerfallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Karlsruhe, den 28. September 1850.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

Kork. (Erbvorladung.) Nr. 3051. Georg Murr von Legebshurst, Sohn des Jakob Murr und der Marg. Gbs von dort, wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner verlebten Mutter

binnen drei Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zufäme, wenn der

Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 21. September 1850.

Großherzogliches Amtsdrevisorat.
M. Ganter.

Kauf-Anträge.

[3] Stadt Kehl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da in der auf heute in Folge richterlicher Verfügung anberaumten Liegenschafts-Versteigerung des Schreiners Martin Guttinger, bestehend in

einer einstöckigen Behausung nebst Hausplatz, Hof und Garten, in der Rheinstraße, einerseits Lindenwirth Balz, anderseits David Thorwarth, der Schätzungspreis nicht erreicht wurde; so ist eine zweite Steigerung auf

Dienstag den 15. October d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause angeordnet, wobei der Zuschlag erfolgt,
wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Stadt Kehl, den 17. September 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Gaß. vdt. Sommer.

[3] Stadt Kehl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da in der auf heute in Folge richterlicher Verfügung anberaumten Liegenschafts-Versteigerung aus der Gantmasse des Schlossermeisters Christian Giesin der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird

der Anbau am Hause der Ehefrau des Gant-
schuldners in der Querstraße, anderseits Karl
Schott,

Dienstags den 15. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause einer zweiten Steigerung ausgesetzt, wo-
bei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
preis auch nicht erreicht wird.

Stadt Kehl, den 17. September 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Gaß. vdt. Sommer.

[2] Pforzheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) In der Verlassenschaft der Adlerwirth und Bierbrauer Heinrich Kerns Eheleute in Neuhausen werden, der Erbtheilung wegen,

Mittwochs den 23. October d. J.,
Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in dem
Marktflecken Neuhausen folgende Gebäulich-
keiten, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ Viertel 11 Ruthen Haus, Scheuer, Keller, Stallung, Hofraithe und Küchengarten, mit der ewigen Schildgerechtig-

keit zum schwarzen Adler, an dem Marktplatz gelegen,

- 2) 18 Ruthen 10' eine zweistöckige Behausung mit einer Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Einrichtung, sammt Keller und Hausplatz,
- 3) die Hälfte einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer, Stallung und Hofraithe, neben Traubenwirth Leicht und Jakob Morlock,

unter annehmbaren Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß vorbeschriebene Gebäulichkeiten in Neuhausen täglich eingesehen werden können, und auswärtige Steigerer sich mit gehörig beglaubigten Vermögenszeugnissen am Versteigerungstage auszuweisen haben.

Pforzheim, den 21. September 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin vdt. Runn,
Notar.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Schreinermeister Engelhard Lay dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenbau in der Hirschstraße No. 13, neben Milchhändler Brenckmann und Schlosser Pöhler's Erben,

Dienstags den 29. October d. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 7400 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 24. September 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

Untergrombach, Oberamts Bruchsal. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 26. April l. J. No. 12882, 10. Juli l. J. No. 21181 und vom 18. August l. J. No. 25152 werden dem hiesigen Bürger und Webermeister Martin Wolf nachbeschriebene Liegenschaften am Donnerstag den 24. October l. J., Abends 7 Uhr, im Wirthshause zur Kanthen dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall unter

einem Dach, 7 1/2 Ruthen Platz enthaltend, unten im Dorf, neben Roman Fegner und Ferdinand Lechner, vornen die Straße nach Obergrombach, hinten Roman Fegner.

2.

31 2/3 Ruthen Weinberg in den Lochweinsbergen, neben Joh. Adam Klotz' Wittve und Joseph Kaiser.

3.

33 1/4 Ruthen Acker am Jakobsberg, neben Michael Wolf und Valentin Schneider.

Untergrombach, den 30. September 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Stelzer.

vd. Becker.

Bekanntmachungen.

[2] Staufen. (Dienst Antrag.) No. 6097. Bei unterzeichneter Verrechnung wird eine Gehälftenstelle, womit ein Gehalt von 400 fl. nebst freier Wohnung verbunden, erledigt, und soll auf den ersten Januar k. J. wieder besetzt werden.

Berechtigte Bewerber werden ersucht, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde zu melden.

Staufen, den 1. October 1850.

Gr. Obereinnehmer u. Domainenverwaltung.
Sido.

[2] Bonndorf. (Lieferungen.) Der Bedarf der Brauerei Rothhaus von

40 Centner Harz,

4 " Unschlittlichter und

10,000 Stück Bouchons (Korkholz) zu den Kundenfächchen

wird im Wege der Soumission vergeben.

Die Soumissionsgesuche sind innerhalb drei Wochen unter Anschluß von Mustern anher einzureichen.

Bonndorf, den 27. September 1850.

Großh. Domainenverwaltung.

Heslöhl.

[2] Pforzheim. (Schafweide-Verpachtung.) Am Montag den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird im Wirthshause zur Linde in Steinegg die domainen-ärarische Schafweide auf den Gemarkungen Steinegg, Neuhausen, Hamburg, Hohenwarth und Schöllbronn anderweit mittelst Versteigerung verpachtet.

Pforzheim, den 28. September 1850.

Großh. Domainen-Verwaltung.

Ziehl.